

## **Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS**

### **Einreichung Mehrfachantrag Flächen 2024 (MFA 2024) für neue ÖPUL-Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2023 erforderlich**

Mittels MFA 2024 können bis zum 31. Dezember 2023 **neue ÖPUL-Maßnahmen** für das **Jahr 2024** beantragt werden. Bereits gültige beantragte ÖPUL-Maßnahmen sind nicht neuerlich zu beantragen!

Eine Nachreichfrist für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen gibt es nicht!

### **21. Dezember 2023 – Auszahlungstermine der AMA für:**

- Direktzahlungen 2023 - Hauptberechnung
- Direktzahlungen 2015 bis 2022 – Nachberechnung
- Rückvergütung CO<sub>2</sub>-Bepreisung 2022 und 2023
- Stromkostenzuschuss-Landwirtschaft für energieintensive Bereiche
- ÖPUL 2015 – Hauptberechnung 2023 (75%)
- ÖPUL 2015 – Nachberechnung 2015 bis 2022
- Ausgleichszulage 2023 – Hauptberechnung (75%)
- Ausgleichszulage 2015 bis 2022 – Nachberechnung
- Weinmarktordnung
- LE-Projektförderungen
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- Waldfonds
- Schulprogramm
- Soforthilfemaßnahme für Erzeuger in den Agrarsektoren 2023
- Zuckerrübe 2023
- EO-Operationelle Programme

### **Hinweise zur Hauptauszahlung für das Antragsjahr 2023:**

Mit Datum 21.12.2023 erhalten grundsätzlich alle Betriebe die eine Direktzahlung im Jahr 2023 beantragt haben, diese zur Gänze ausbezahlt.

Zu beachten ist, dass der Bescheid für die Direktzahlung sowie die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen voraussichtlich am 10. Jänner 2024 von der AMA an die AntragstellerInnen versendet werden. Einsprüche bzw. Ersuchen um Richtigstellung in elektronischer Form über eAMA können frühestens nach Erhalt des Bescheides bzw. der Mitteilungen vorgenommen werden. Bei Bescheiden/Mitteilungen ist auf die **Einspruchsfrist von vier Wochen** zu achten. Die genauen Fristen sind der Rechtsmittelbelehrung, welche am Ende des Bescheides angeführt sind, zu entnehmen.

### **VOK-Prüfberichte: Einarbeitung der Prüfergebnisse zeitgerecht vornehmen**

Jenen Betrieben, die im Herbst 2023 eine Vor-Ort-Kontrolle durch die Agrarmarkt Austria gehabt haben und die Prüfergebnisse noch nicht im Invekos-GIS eingearbeitet sind, wird empfohlen, die Flächendigitalisierungen zeitgerecht bzw. bis spätestens 15. April 2024 im Invekos-GIS anzupassen.

### **1. Jänner 2024 – Einhaltung Konditionalität:**

Die Einhaltung der **Konditionalität** (Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand; Grundanforderung an die Betriebsführung, ...) ist **unbedingt erforderlich**, wenn Zahlungen im Bereich der Direktzahlung (Basiszahlung, Zahlung für Junglandwirt, Ökoregelung, ...), ÖPUL 2023 und/oder der Ausgleichszulage erhalten werden. Bei Verstößen kommt es zu Kürzungen der beantragten Prämien. **Alle Details zu den Konditionalitäten sind im AMA-Merkblatt „Konditionalitäten“ beinhaltet, welches in aktualisierter Form (Stand November 2023) auf der AMA-Homepage zur Verfügung steht.**

### **31. Jänner 2024 – Vorbeugender Grundwasserschutz Acker**

Im ÖPUL-2023 muss bei der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ die **betriebliche Düngebilanzierung** für das **Jahr 2023** bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

Detlev Lachmann